Mu	04 4137	Moona v. Jünglingshof 01 4480	Dr/Ungrnt.Ch. Blackdale Buckshot 98 4080
			Tessa v. Jünglingshof 99 4556

Für die Richtigkeit der Angaben an das Zuchtbuchamt zur Ausfertigung dieser Urkunde bürgt als Züchter durch Unterschrift:

Hornbek, ...
Ort und Datum

.....
(Ohne Unterschrift des Züchters nicht gültig)

Formbewertungen

Datum	Ort	Prädikat	Richter
25.7.09	Scharbeutz	V3	[illegible]
30.4.11	Kröpelin	V2	Alfaj Kyplyauskas

Leistungsnachweise

Datum	Prüfungsort o. besondere Bezeichnung der Prüfung	Art der Prüfung	Laut	Punkte	Preis	Richterobmann

Die Ahnentafel hat nur Gültigkeit, wenn sie mit dem Siegel des Zuchtbuchamtes versehen, vom Zuchtbuchführer beglaubigt und vom Züchter eigenhändig unterschrieben oder vom Zuchtbuchführer als Abschrift bezeichnet ist. Sie gilt als Urkunde im juristischen Sinne. Wer Ahnentafeln fälscht, abändert oder mit ihnen Mißbrauch treibt, wird strafrechtlich verfolgt. Beim Tode eines Hundes ist die Ahnentafel an das Zuchtbuchamt zurückzugeben.